

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der ASJ Schleswig-Holstein

Ansprechpartner: **Landesjugendbüro**

Kontakt: +49 431 70694 50 | info@asj-sh.de

Arbeiter-Samariter-Jugend
Landesverband Schleswig-Holstein
im Arbeiter-Samariter-Bund LV SH e.V.
Kieler Str. 20a | 24143 Kiel
Internet: www.asj-sh.de

Stand: Januar 2020

1. **Vertragspartner**
Vertragspartner für die Veranstaltungen und Seminare ist die Arbeiter-Samariter-Jugend Schleswig-Holstein im ASB Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Kieler Str. 20a, 24143 Kiel (im Weiteren Veranstalter).
 2. **Zahlungsvereinbarung**
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges bis zur maximalen Teilnehmer*innenanzahl berücksichtigt. Über den Teilnahmebeitrag erhält die/der Teilnehmende oder seine regionale ASB-Gliederung eine Rechnung, die sofort und ohne jeglichen Abzug zu begleichen ist. Nur vor Veranstaltungsbeginn eingegangene Zahlungen berechtigen zur Veranstaltungsteilnahme. Zahlungen erfolgen als Überweisung auf das Konto der ASJ Schleswig-Holstein.
 3. **Leistungen**
Im Teilnahmebeitrag sind, soweit nicht anders vereinbart, folgende Leistungen enthalten:
 - Unterkunft und Verpflegung, sofern in der Ausschreibung erwähnt
 - Durchführung der ausgeschriebenen Veranstaltung
 4. **Teilnehmer*innenanzahl**
Die Veranstaltungen werden in der Regel erst ab acht Teilnehmenden durchgeführt. Der Teilnehmer*innenkreis kann begrenzt werden.
 5. **Veranstaltungszeiten**
Die Veranstaltungszeiten werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.
 6. **Veranstaltungsort**
Die Veranstaltung findet in der Regel am Unterkunftsort statt. Falls erforderlich, wird ein Veranstaltungsraum in der Nähe der Unterkunft gebucht.
 7. **Unterkunft**
Eine Unterbringung in Einzelzimmern ist in der Regel nicht vorgesehen. Sofern eine Unterbringung in Einzelzimmern gewünscht wird, kann bei freien Kapazitäten eine verbindliche Buchung über den Veranstalter erfolgen. Die Mehrkosten sind von der/dem Teilnehmenden selbst zu tragen. Die Unterbringung erfolgt nach Geschlechtern getrennt.
 8. **Seminarunterlagen**
Bei Seminaren werden urheberrechtlich geschützte Texte und Daten, Checklisten, Ablaufpläne und Materialien als Teilnehmerunterlagen ausgegeben. Die Seminarunterlagen sind daher ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt. Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und Weitergabe, auch von Teilen der Unterlagen, an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung der ASJ Schleswig-Holstein, sind nicht gestattet und bedeuten eine Urheberrechtsverletzung, die rechtlich verfolgt wird.
 9. **Stornierung**
Die Stornierung der Teilnahme ist dem Veranstalter spätestens zum ausgeschriebenen Anmeldeschluss schriftlich mitzuteilen. Ein bereits bezahlter Beitrag wird in diesem Fall erstattet. Bei Stornierung der Teilnahme nach Anmeldeschluss wird der Beitrag vollständig fällig, sofern kein/e Ersatzteilnehmer*in gestellt wird. Ferner behält sich der Veranstalter vor, zusätzliche Stornokosten in Rechnung zu stellen.
 10. **Ausfall der Veranstaltung**
Bei Ausfall der Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmer*innenanzahl, eines vom Veranstalter nicht zu vertretenden Grundes oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung. Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter besteht Anspruch auf volle Rückerstattung des Teilnahmebeitrags. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.
 11. **Haftung**
Für mitgeführte Gegenstände, die abhandenkommen, oder für sonstige unmittelbare und mittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstausfall, entgangenen Gewinns oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Darüber hinaus haftet der Veranstalter nur im Falle von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln. Der oder dem Teilnehmenden obliegt es, dieses und den entstandenen Schaden nachzuweisen.
 12. **Ausschluss von der Veranstaltung**
Sollte ein/e Teilnehmer*in aufgrund grober Verstöße gegen bestehende Gesetze, die Hausordnung, der Gefährdung anderer oder der wiederholten Missachtung von Anweisungen der Aufsichtführenden von der Veranstaltung ausgeschlossen werden müssen, hat die/der Teilnehmende die Kosten der Rückfahrt selbst zu tragen. Bei Minderjährigen erfolgt eine Kontaktaufnahme mit der/dem Sorgeberechtigten. Ist eine Abholung der/des Teilnehmenden nicht möglich, wird diese*r von einer Aufsicht führenden Person begleitet. Die daraus entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt.
 13. **Kinder- und Jugendschutz**
Veranstaltungen der Arbeiter-Samariter-Jugend Schleswig-Holstein sind grundsätzlich drogen- und alkoholfrei. Dies gilt für alle Teilnehmer*innen, Betreuer*innen und sonstige Helfer*innen unabhängig vom Alter. Die Betreuer*innen werden ausdrücklich angehalten, die weiteren gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten. Insbesondere sei an dieser Stelle auf das Rauchverbot für Minderjährige hingewiesen.
 14. **Datenschutz**
Der Arbeiter-Samariter-Jugend Schleswig-Holstein liegt der Schutz deiner persönlichen Daten sehr am Herzen. Sie werden nur gemäß unserer Datenschutzerklärung zur Organisation, Durchführung, Abrechnung und Dokumentation der Veranstaltung verwendet. Die Datenschutzerklärung findest du in der jeweils aktuellen Fassung unter anderem im Internet auf www.asj-sh.de in der Fußzeile unter Datenschutz.
 15. **Schlussbestimmungen**
Für diese Teilnahmebedingungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sie bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Der Gerichtsstand für die Vertragspartner ist Kiel.
- Weitere organisatorische Hinweise**
- Aufsichtspflicht**
Die Arbeiter-Samariter-Jugend übernimmt die Aufsichtspflicht nur während der Zeit der Veranstaltung. Für die An- und Abreise wird keine Aufsichtspflicht übernommen, sofern diese nicht durch die ASJ durchgeführt wird.
- Sonderurlaub**
Juleica-Inhaber*innen können für Seminare und die ehrenamtliche Begleitung von Jugendpflegemaßnahmen bis zu zwölf Tage Sonderurlaub im Jahr erhalten. Für etwaigen Verdienstausfall kommt das Land Schleswig-Holstein auf. Über die Antragstellung informiert das Landesjugendbüro auf Anfrage. Die ASJ stellt eine Teilnahmebestätigung aus.
- Dokumentation der Veranstaltung**
Unsere ehrenamtlichen Angebote und unser Ziel, soziales Engagement zu fördern und Themen wie die Erste Hilfe unter jungen Menschen bekannt zu machen sowie die Identifikation von Ehrenamtlichen mit ihrem Engagement leben an vielen Stellen davon, dass Veranstaltungen und Themen auch mit Bildern in der Öffentlichkeit dargestellt und beworben werden. Daher würde sich die Landesjugend sehr über dein Einverständnis freuen, Veranstaltungsfotos von dir zur Darstellung unserer Arbeit in gedruckten und digitalen Medien nutzen zu dürfen. Aus rechtlichen Gründen benötigen wir hierfür neben der Anmeldung eine separate Einverständniserklärung. Für Fragen steht dir die Landesjugend gerne zur Verfügung.